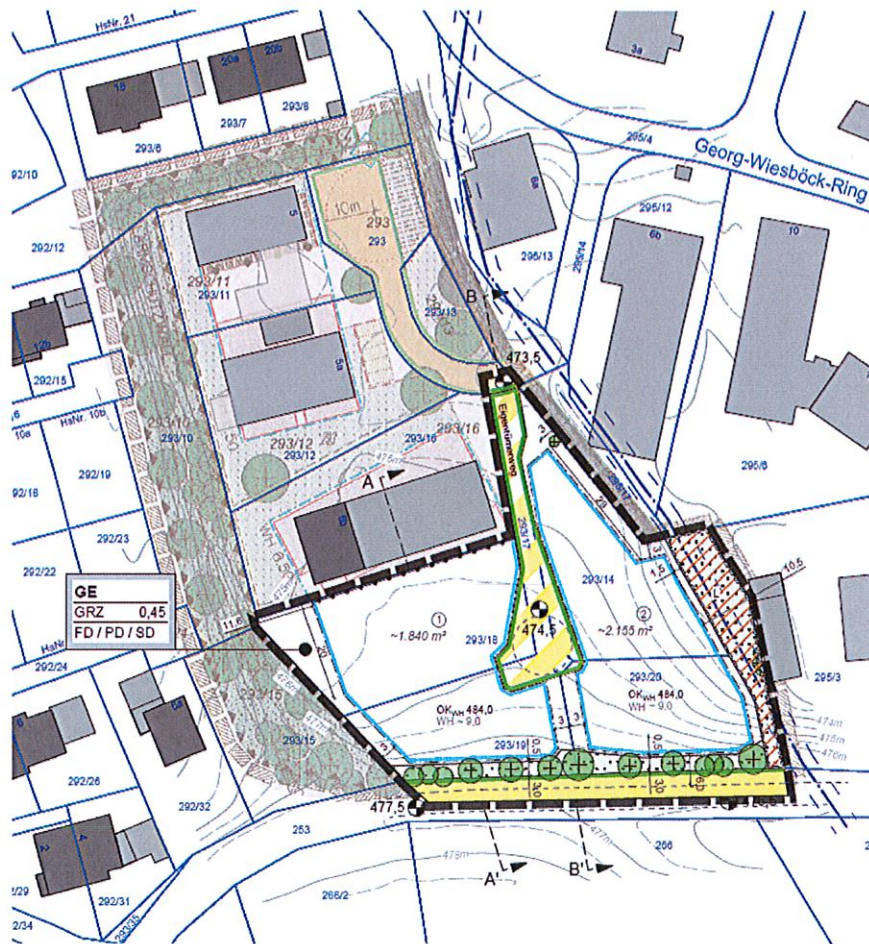


Amtl. Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Heft“ Erweiterung Gewerbegebiet im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 293/14, 293/17, 293/18, 293/19 und 293/20 Gemarkung Altenbeuern, am Georg-Wiesböck-Ring, gemäß § 13 a BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Heft“- Erweiterung Gewerbegebiet im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 293/14, 293/17, 293/18, 293/19 und 293/20, sowie eine Teilfläche der Flur-Nr. 293 Gemarkung Altenbeuern, am Georg-Wiesböck-Ring, zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus beiliegender Planzeichnung ersichtlich.



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 293/14, 293/17, 293/18, 293/19 und 293/20 und 293 Teilfläche Gemarkung Altenbeuern.

Im Norden und Osten des Gebietes befinden sich Gewerbebetriebe. Im Süden wird der Bereich von der Pinzwanger Straße begrenzt. Im Westen befindet sich Wohnbebauung.

Grund der Bebauungsplanänderung ist die Ermöglichung der Ansiedlung von 3 Gewerbebetrieben im Wege der Nachverdichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung gemäß § 13 a BauGB erfolgt und keine Umweltprüfung gemäß §§ 2 Abs. 4 i.V.m. 13 a BauGB durchgeführt wird.

Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen.

Mit Beschluss vom 22.01.2019 hat der Marktgemeinderat den Bebauungsplanänderungsentwurf des Planungsbüros Wüstinger Rickert, 83112 Frasdorf, in der Fassung vom 17.01.2019 gebilligt und beschloss, den Planentwurf einschliesslich der Begründung gemäß §§ 13 a, 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf einschliesslich Begründung in der Fassung vom 17.01.2019 liegt in der Zeit

vom 26.02.2019 bis einschliesslich 28.03.2019
im Rathaus, Schlosstr. 4, 83115 Neubeuern, Zimmer 9 (Bauabteilung),

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem können die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Neubeuern www.kulturdorf-neubeuern.de eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neubeuern, 13.02.2019
i.V.:


Martin Schmid
Zweiter Bürgermeister



In Aushang

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am:
14.02.2019

abgenommen am:

Neubeuern,